



## **PRESSEMITTEILUNG**

Ausgegeben: 27.02.2023

### **Jungwälder naturverträglich schützen**

#### **Kunststoff und Hobby-Jagdpraxis widersprechen den gesetzlichen Auflagen**

Die Folgen der Klimakrise und der Umgang mit geschädigten Flächen haben bereits heute in weiten Teilen des Saarlandes infolge von Kahlschlägen „Steppenlandschaften“ entstehen lassen. Die Folge sind extreme mikroklimatische Situationen. Auf einer entwaldeten Fläche hat es ein neuer Wald sehr schwer sich zu entwickeln.

Hinzu kommen massive Verbisschäden durch überhegte Wildbestände – das Ergebnis der weitverbreiteten Praxis der Hobbyjagd mit sogenannter Wildhege (= Wildzucht). Dramatische Ergebnisse landesweiter Verbissinventuren, der enorme Einsatz von Steuergeldern für die Wildschadenvermeidung oder einfach nur ein Blick in unsere, durch Klimafolgen und falsch verstandene Wildhege geschunden Wälder, zeigen mit aller Deutlichkeit:

1. Unsere eigentlich artenreichen Wälder sind dramatisch entmischt, d. h. nur ganz wenige Baumarten überleben den Verbissdruck.
2. Unsere Jungbäume weisen dramatische Schäden durch Wildeinwirkung auf.
3. Unsere Wälder sind mit Metallzäunen und Verbissgeschutzhüllen aus Kunststoff übersät.
4. Den Aufwand von vermeidbaren Anpflanzungen (die kostenlose natürliche Verjüngung des Waldes wäre bei angepassten Wildbeständen ganz überwiegend erfolgreich), von Nachpflanzungen nach Ausfall (Witterung, Wild) könnte man sich sparen und die hohen Kosten für Wildschadensverhütungsmaßnahmen, die meist wesentlich höher sind als die Erlöse, wären vermeidbar.
5. Den Interessen der Hobbyjagd wird aus Teilen der Politik und den Verwaltungen ein höherer Stellenwert eingeräumt als dem Waldeigentum und den Zielen des Waldschutzes.

**Extreme Wetterextremsituationen in Folge der laufenden Klimakrise und die Auswüchse der Hobbyjagd führen landesweit dazu, dass es Waldbesitzern häufig nicht möglich ist, ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach Walderhalt und Wiederbewaldung nachzukommen.**

Und dies unabhängig davon, ob sie sich für den besseren natürlichen Weg der Wiederbewaldung über Sukzession oder den künstlichen Weg über Aufforstung entscheiden. Dabei ist die Gesetzeslage eindeutig und lässt keinen Interpretationsspielraum offen.

Nach §1, Absatz (2), Nummer 4 SAARLÄNDISCHES JAGDGESETZ ist der Wildbestand so zu regulieren, dass eine Beeinträchtigung der natürlichen Vielfalt von Flora und Fauna möglichst vermieden wird. In der Folge ist nach §19, Absatz (1) die Vorgabe für die Jagdausübung klar geregelt: **Die natürliche Verjüngung des Waldes mit Baum-arten, die dem natürlichen Wuchs- und Mischungspotential des Standortes entsprechen, darf durch das Wild nicht gefährdet werden.**

Der stellvertretende Vorsitzende des Landesverbandes SaarWaldschutz, Max Limbacher, resümiert deshalb: „Die Situation in unseren kranken Wäldern zeigt, dass wir **im Saarland eine Jagd haben, die ihrem gesetzlichen Auftrag ganz überwiegend nicht gerecht wird.** Im Gegenteil, sie steht in diametralem Widerspruch dazu. Damit nicht genug – der „Vollzug“ des Jagdgesetzes scheint auf beiden Augen blind zu sein.“

Der LANDESVERBAND SAAR-WALDSCHUTZ e. V. fordert Landespolitik und die zuständigen Verwaltungen auf:

1. sich endlich ihrer Verantwortung gegenüber dem Schutz unserer kranken Wälder zu stellen und es nicht weiter zuzulassen, dass unsere ohnehin kranke Waldlandschaft durch vermeidbare Einflüsse zusätzlich geschädigt wird,
2. unsere Waldbesitzer nicht weiter enteignungsgleichen Schäden durch die Ausübung eines zweifelhaften Hobbys ausgesetzt werden  
und
3. unsere Wälder nicht weiter mit Zäunen oder umweltschädlichem Plastik bestücken zu lassen, sondern Jagdrecht und Jagdpraxis so zu entwickeln, dass dem Schutz des SaarWaldes Vorrang vor den Zielen der Hobbyjagd eingeräumt wird.

**Viele Beispiele zeigen übrigens, dass diese Forderungen nicht automatisch bedeuten, mehr Wildtiere zu jagen; sie bedeuten: anders, vor allem aber gesetzeskonform und ökosystemverträglich zu jagen.**